

Ergebnisprotokoll  
der 10. Verbraucherschutz-  
ministerkonferenz  
am 16. Mai 2014  
in Rostock-Warnemünde

Vorsitz:

Dr. Till Backhaus

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz



Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz

**Tagesordnung / Niederschrift**

- TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland

**Allgemeines**

- TOP 2 Bericht des Vorsitzenden (nur 10. VSMK)**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland
- TOP 3 Bericht des Bundes (nur 10. VSMK)**  
BE: Bund
- TOP 4 Bericht über Umlaufbeschlussverfahren**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland
- TOP 5 Vorbereitung des Kaminesgesprächs der 10. VSMK (nur 6. ACK)**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland
- TOP 6 Grüne Liste**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland

**Gesundheitlicher Verbraucherschutz**

- TOP 7 Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Einrichtung interdisziplinärer, spezialisierter und überregional tätiger Kontrollteams in den Ländern**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 8 / 9. VSMK  
TOP 9 / 23. LAV
- TOP 8 Kennzahlen für einen länderübergreifenden Vergleich in Bezug auf die Effizienz der amtlichen Kontrolle**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 8 / 9. VSMK  
TOP 13 / 23. LAV
- TOP 9 Weitere Entwicklungen im Projekt eFI**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 9 / 3. VSMK  
TOP 12 / 23. LAV
- TOP 10 Nationaler Aktionsplan Pferdefleisch**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 13 / 9. VSMK
- TOP 11 Konsequenzen aus den Lebensmittel- und Futtermittelvorfällen**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 14 / 9. VSMK

- TOP 12**      **Überarbeitung des § 40 Absatz 1a LFGB**  
BE: Nordrhein-Westfalen / Hessen  
Vorgang:  
TOP 11 / 9. VSMK
- TOP 13**      **Einführung einer Pflicht zur Herkunftskennzeichnung bei tiefgefrorenem Obst und Gemüse**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 16 / 9. VSMK
- TOP 14**      **Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Verwendung von GVO erzeugt wurden, für eine Erhöhung der Verbrauchertransparenz**  
BE: Sachsen-Anhalt
- TOP 15**      **Eindämmung der Verwendung illegal erzeugter Käfigeier aus anderen Mitgliedstaaten in verarbeiteten Eiprodukten; Kennzeichnung der Herkunft der Eier**  
BE: Berlin
- TOP 16**      **Pflanzenschutzmittelmetabolite in Mineralwasser**  
zurückgezogen
- TOP 17**      **HIT Ergänzungsvereinbarung Antibiotika-Datenbank**  
BE: Brandenburg / AG TAM - Vorsitz  
Vorgang:  
TOP 16 / 8. VSMK  
TOP 27 / 23. LAV
- TOP 18**      **Laufbahnrechtliche Einstufung der Lebensmittelkontrolleure**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 16 / 23. LAV
- Ernährung**
- TOP 19**      **Reduzierter Mehrwertsteuersatz im Bereich der Schulverpflegung**  
zurückgezogen
- TOP 20**      **Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und Gesundheit / Koalitionsvertrag des Bundes**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 18 / 23. LAV
- TOP 21**      **Präventionsgesetz / Koalitionsvertrag des Bundes**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 19 / 23. LAV

### Verbraucherbildung

- TOP 22**      **Stärkung der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Nordrhein-Westfalen  
Vorgang:  
TOP 21 / 9. VSMK

### Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

- TOP 23**      **Informations- und Navigationssysteme für Verbraucher verbessern**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 39 / 9. VSMK
- TOP 24**      **Fortführung der Initiative „Klarheit und Wahrheit“**  
BE: Hessen / Niedersachsen  
Vorgang:  
TOP 39 / 9. VSMK
- TOP 25**      **Transparenz und Zuverlässigkeit von Preisvergleichsportalen im Energiebereich sicherstellen**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 37 / 9. VSMK
- TOP 26**      **Hotelbewertungs- und Hotelvermittlungsportale verbraucherfreundlich gestalten**  
BE: Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg / Hamburg / Nordrhein-Westfalen
- TOP 27**      **Einführung bundeseinheitlicher Regelungen für Siegel**  
BE: Nordrhein-Westfalen / Baden-Württemberg / Hessen
- TOP 28**      **Den Verbraucherschutz beim mobilen Einkauf stärken**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 36 / 8. VSMK  
TOP 11 / 21. LAV  
TOP 38 / 9. VSMK  
TOP 22 / 23. LAV
- TOP 29**      **Mobile Payment-Verfahren sicher einsetzen**  
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 30**      **Verbraucherrechte in sozialen Netzwerken stärken**  
BE: Hessen / Niedersachsen / Nordrhein-Westfalen
- TOP 31**      **Besserer Schutz von Minderjährigen bei digitalen Diensten**  
BE: Bayern

- TOP 32**      **Bandbreiten von Internetverbindungen transparent und realistisch darstellen**  
BE: Baden-Württemberg / Hessen / Niedersachsen / Nordrhein-Westfalen
- TOP 33**      **Datenschutz-Grundverordnung zügig mit hohem Schutzniveau verabschieden**  
BE: Berlin
- TOP 34**      **Daten- und Verbraucherschutz bei digitalen Rechtemanagement-Systemen gewährleisten**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 36 / 9. VSMK  
TOP 20 / 23. LAV
- TOP 35**      **Transparenz und Grenzen von Scoring-Verfahren gesetzlich sichern**  
BE: Nordrhein-Westfalen / Baden-Württemberg / Hessen / Niedersachsen / Schleswig-Holstein  
Vorgang:  
TOP 29 / 9. VSMK
- TOP 36**      **Verwertungsgesellschaften - Transparenz und Kontrolle**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 34 / 9. VSMK  
TOP 21 / 23. LAV
- TOP 37**      **Weiterverkauf digitaler Güter**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 35 / 9. VSMK
- TOP 38**      **Gütesiegel für nachhaltige Finanzprodukte**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 28 / 9. VSMK
- und**
- TOP 39**      **Transparenz bei nachhaltigen Geldanlagen**  
BE: Baden-Württemberg / Niedersachsen  
Vorgang:  
TOP 28 / 9. VSMK  
TOP 19 / 8. VSMK
- TOP 40**      **Anlegerschutz auf den Finanzmärkten verbessern**  
BE: Baden-Württemberg / Hessen / Niedersachsen / Nordrhein-Westfalen  
Vorgang:  
TOP 18 / 7. VSMK

- TOP 41**      **Für einen verbesserten Verbraucherschutz bei Dispositions- und Überziehungskrediten**  
BE: Brandenburg  
Vorgang:  
TOP 17 / 8. VSMK  
TOP 26 / 9. VSMK  
TOP 27 / 9. VSMK
- TOP 42**      **Verbesserung der Verbraucherinformation bei privaten Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 32 / 9. VSMK
- TOP 43**      **Verbesserung der Verbraucherinformation hinsichtlich der Rentabilität bei privaten Rentenversicherungen (einschließlich staatlich geförderter Altersvorsorge)**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 33 / 9. VSMK
- TOP 44**      **Berücksichtigung des Verbraucherschutzes bei der Stabilisierung der deutschen Lebensversicherung**  
BE: Hamburg
- TOP 45**      **Mehr Transparenz hinsichtlich der Höhe von Ratenzahlungszuschlägen bei Versicherungsprämien**  
BE: Hamburg
- TOP 46**      **Verbesserung der Transparenz bei Telefon-Flatrates**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 40 / 9. VSMK
- TOP 47**      **Netzneutralität**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 52 / 9. VSMK
- TOP 48**      **Verbesserung der Preisauszeichnung für Kraftstoffe an Tankstellen**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 42 / 9. VSMK
- TOP 49**      **Einführung linearer Stromtarife**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 45 / 9. VSMK

- TOP 50**      **Maßnahmen gegen "geplante Obsoleszenz" bei Verbraucherprodukten / Lebensdauer von Produkten nachhaltig optimieren**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 43 / 9. VSMK  
TOP 44 / 9. VSMK
- TOP 51**      **Stärkung des Verbraucherschutzes beim Immobilienkauf**  
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 52**      **Einrichtung einer Auffangschlichtungsstelle auf Bundesebene**  
BE: Nordrhein-Westfalen

### Übergreifende Themen

- TOP 53**      **Verbraucherrechte und Lebensmittelstandards im Zuge eines Transatlantischen Freihandelsabkommens bewahren**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern
- TOP 54**      **Den institutionellen Verbraucherschutz in Deutschland stärken**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 48 / 9. VSMK
- TOP 55**      **Informationssystem Verbraucherforschung errichten**  
BE: Berlin
- TOP 56**      **Belange von Menschen mit Behinderungen in der Verbraucherpolitik stärker berücksichtigen**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern
- TOP 57**      **Mikroplastik - Vorkommen und Relevanz**  
BE: Bayern

### VSMK-Angelegenheiten

- TOP 58**      **Neugestaltung der Homepage der VSMK**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 24 / 23. LAV
- TOP 59**      **Umgang mit Berichten des Bundes (nur 6. ACK)**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitzland

### Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 60**      **Pflanzenschutzmittelmetabolite in Mineralwasser**  
BE: Baden-Württemberg

**TOP 1                    Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der TOP 60 wurde verfristet angemeldet. Der TOP wird beraten.

Ergebnis:                    17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt     ja                     nein

**TOP 2**

**Bericht des Vorsitzenden (nur 10. VSMK)**

**Beschluss**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des VSMK-Vorsitzenden zur Kenntnis.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**TOP 3**

**Bericht des Bundes (nur 10. VSMK)**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**TOP 4**

**Bericht über Umlaufbeschlussverfahren**

**Beschluss**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

**TOP 5**                    **Vorbereitung des Kamingesprächs der 10. VSMK**  
**(nur 6. ACK)**

Der Tagesordnungspunkt wurde ausschließlich in der Amtschefkonferenz beraten.

**TOP 6 Grüne Liste (ohne Aussprache)**

**Beschluss**

Folgende Tagesordnungspunkte sind ohne Aussprache beschlossen:

- TOP 4** Bericht über Umlaufbeschlussverfahren
- TOP 5** Vorbereitung des Kamingesprächs der 10. VSMK (nur 6. ACK)
- TOP 7** Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Einrichtung interdisziplinärer, spezialisierter und überregional tätiger Kontrollteams in den Ländern
- TOP 8** Kennzahlen für einen länderübergreifenden Vergleich in Bezug auf die Effizienz der amtlichen Kontrolle
- TOP 9** Weitere Entwicklungen im Projekt eFI
- TOP 11** Konsequenzen aus den Lebensmittel- und Futtermittelvorfällen
- TOP 12** Überarbeitung des § 40 LFGB
- TOP 13** Einführung einer Pflicht zur Herkunftskennzeichnung bei tiefgefrorenem Obst und Gemüse
- TOP 15** Eindämmung der Verwendung illegal erzeugter Käfigeier aus anderen Mitgliedstaaten in verarbeiteten Eiprodukten; Kennzeichnung der Herkunft der Eier
- TOP 16** Pflanzenschutzmittelmetabolite in Mineralwasser (zurückgezogen)
- TOP 17** HIT Ergänzungsvereinbarung Antibiotika-Datenbank
- TOP 19** Ermäßigter Mehrwertsteuersatz im Bereich der Schulverpflegung (zurückgezogen)
- TOP 20** Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und Gesundheit / Koalitionsvertrag des Bundes
- TOP 21** Präventionsgesetz / Koalitionsvertrag des Bundes
- TOP 22** Stärkung der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung
- TOP 23** Informations- und Navigationssysteme für Verbraucher verbessern
- TOP 24** Fortführung der Initiative „Klarheit und Wahrheit“
- TOP 25** Transparenz und Zuverlässigkeit von Preisvergleichsportalen im Energiebereich sicherstellen
- TOP 26** Hotelbewertungs- und Hotelvermittlungsportale verbraucherfreundlich gestalten

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

- TOP 29** Mobile Payment-Verfahren sicher einsetzen
- TOP 32** Bandbreiten von Internetverbindungen transparent und realistisch darstellen
- TOP 34** Daten- und Verbraucherschutz bei digitalen Rechtemanagement-Systemen gewährleisten
- TOP 37** Weiterverkauf digitaler Güter
- TOP 38** Gütesiegel für nachhaltige Finanzprodukte
- TOP 39** Transparenz bei nachhaltigen Geldanlagen
- TOP 42** Verbesserung der Verbraucherinformation bei privaten Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen
- TOP 43** Verbesserung der Verbraucherinformation hinsichtlich der Rentabilität bei privaten Rentenversicherungen (einschließlich staatlich geförderter Altersvorsorge)
- TOP 44** Berücksichtigung des Verbraucherschutzes bei der Stabilisierung der deutschen Lebensversicherung
- TOP 45** Mehr Transparenz hinsichtlich der Höhe von Ratenzahlungszuschlägen bei Versicherungsprämien
- TOP 46** Verbesserung der Transparenz bei Telefon-Flatrates
- TOP 47** Netzneutralität
- TOP 48** Verbesserung der Preisauszeichnung für Kraftstoffe an Tankstellen
- TOP 50** Maßnahmen gegen "geplante Obsoleszenz" bei Verbraucherprodukten / Lebensdauer von Produkten nachhaltig optimieren
- TOP 54** Den institutionellen Verbraucherschutz in Deutschland stärken
- TOP 56** Belange von Menschen mit Behinderungen in der Verbraucherpolitik stärker berücksichtigen
- TOP 57** Mikroplastik - Vorkommen und Relevanz
- TOP 58** Neugestaltung der Homepage der VSMK
- TOP 59** Umgang mit Berichten des Bundes (nur 6. ACK)
- TOP 60** Pflanzenschutzmittelmetabolite in Mineralwasser

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**TOP 7**                      **Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Einrichtung interdisziplinärer, spezialisierter und überregional tätiger Kontrollteams in den Ländern**

**Bezug**                      **TOP 8 / 9. VSMK**  
                                    **TOP 9 / 23. LAV**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, im Rahmen der LAV-Herbstsitzung 2015 den dann erreichten Stand der Umsetzung der Rahmenkonzepte zu erörtern.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

**TOP 8**                      **Kennzahlen für einen länderübergreifenden Vergleich in  
Bezug auf die Effizienz der amtlichen Kontrolle**

**Bezug**                      **TOP 8 / 9. VSMK**  
**TOP 13 / 23. LAV**

**Beschluss**

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz dankt der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz für die Vorlage eines Eckpunktepapiers für ein Verfahren im Hinblick auf die Entwicklung von Kennzahlen für einen länderübergreifenden Vergleich in Bezug auf die Effizienz der amtlichen Kontrollen.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass ein länderübergreifender Vergleich der Effizienz (Relation zwischen Aufwand und Zielerreichung) von amtlichen Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung derzeit noch nicht möglich ist. Wie im anliegenden Bericht dargestellt, können aber die in allen Ländern verfügbaren Daten zu Kontrollen und Proben grundsätzlich für einen Vergleich zur Lebensmittelkontrolle herangezogen werden.
3. Auch vor dem Hintergrund, dass auf EU-Ebene der Ansatz verfolgt wird, konkrete Überwachungsziele (z. B. Senkung definierter Risiken für die Lebensmittelsicherheit) zu definieren und die Fortschritte bei der Zielerreichung zu erfassen (Effektivitätsmessung), vertritt die Verbraucherschutzministerkonferenz die Auffassung, dass solche Kennzahlen zur Effektivität entwickelt werden sollten.
4. Die Verbraucherschutzministerkonferenz beauftragt die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, Kennzahlen im Hinblick auf die bundesweit einheitlichen strategischen Ziele für die nächste Planungsperiode für die Mehrjährigen Nationalen Kontrollpläne zu entwickeln, um die Zielerreichung zu verfolgen und in den Jahresberichten darstellen zu können.

Ergebnis:      ziffernweise Abstimmung

Ziffer 1        17 : 0 : 0

Ziffer 2        14 : 2 (BY, SN) : 1 (BE)

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

Ziffer 3 17 : 0 : 0

Ziffer 4 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

**TOP 9**                      **Weitere Entwicklungen im Projekt eFI**

**Bezug**                      **TOP 9 / 3. VSMK**  
                                    **TOP 12 / 23. LAV**

**Beschluss**

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Sachstandsbericht zum Projekt eFI zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz befürwortet die Durchführung der zweiten Phase des Pilotvorhabens und bittet die Länder, sich im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten daran zu beteiligen.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass mit der Fortführung des Pilotvorhabens keine Entscheidung für den Dauerbetrieb der Datenbank getroffen wird.

Ergebnis:                      17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

**TOP 10**                      **Umsetzung Nationaler Aktionsplan „Pferdefleisch“**

**Bezug**                      **TOP 13 / 9. VSMK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Pferdefleisch“ unter Bezugnahme auf den Umlaufbeschluss 2/2013 der VSMK zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMEL, bei der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (sog. Basisverordnung) eine Meldeverpflichtung für Unternehmen zu prüfen, für den Fall, dass sie sich aufgrund eines erheblichen Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Täuschung dazu entscheiden, ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Lebensmittel vom Markt zu nehmen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMEL unter Einbeziehung der LAV unter Darstellung des entstehenden Aufwandes einen Vorschlag zu erarbeiten, wie § 44 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) dahingehend ergänzt werden kann, dass Unternehmen verpflichtet werden, den zuständigen Behörden zu melden, wenn sie sich aufgrund eines erheblichen Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Täuschung dazu entscheiden, ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Lebensmittel vom Markt zu nehmen.
4. Das BMEL wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Eigenkontrollsysteme der Unternehmen dahingehend auszuweiten sind, dass auch diese ihre Eigenkontrollsysteme so weiterentwickeln, dass Täuschungen möglichst frühzeitig erkannt werden können.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

**TOP 11**                      **Konsequenzen aus den Lebensmittel- und Futtermittelvor-**  
**fällen**

**Bezug**                      **TOP 14 / 9. VSMK**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zu den Konsequenzen aus den Lebensmittel- und Futtermittelvorfällen zur Kenntnis.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

**TOP 12**                      **Überarbeitung des § 40 Absatz 1a LFGB**

**Bezug**                      **TOP 11 / 9. VSMK**  
**LAV Umlaufbeschluss 5/2013**  
**TOP 20 / 21. LAV**  
**LAV Umlaufbeschluss 12/2012**  
**TOP 14 / 8. VSMK**  
**TOP 35 / 19. LAV**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, auf der Grundlage des vorliegenden Erfahrungsberichts der Länder sowie der gerichtlichen Entscheidungen zeitnah einen Entwurf zur Überarbeitung des § 40 Absatz 1a LFGB vorzulegen, der zum Ziel hat, den Ländern einen rechtssicheren Vollzug zu ermöglichen.
2. In einem weiteren Schritt wird der Bund gebeten, die dringend notwendige gesetzliche Gesamtkonzeption der Informationszugangsrechte zu erarbeiten.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

**TOP 13**                      **Einführung einer Pflicht zur Herkunftskennzeichnung bei tiefgefrorenem Obst und Gemüse**

**Bezug**                      **TOP 16 / 9. VSMK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Einführung einer Pflicht zur Herkunftskennzeichnung bei tiefgefrorenem Obst und Gemüse zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMEL, sich auf europäischer Ebene, unterstützend zu dem Verfahren zur Ausweitung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung gemäß den rechtlichen Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, für eine zeitnahe Umsetzung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von tiefgefrorenem Obst und Gemüse in Fertigpackungen einzusetzen.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

**TOP 14**                      **Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Verwendung von GVO erzeugt wurden, für eine Erhöhung der Verbrauchertransparenz**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder halten Produkttransparenz und eine nachvollziehbare Kennzeichnung für ein wertvolles Gut.

Sie bitten die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, die Kennzeichnung von gentechnikfreien Produkten zu fördern.

Ergebnis:                                      15 : 0 : 1 (BE)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja       nein

**TOP 15**                    **Eindämmung der Verwendung rechtswidrig erzeugter Käfigeier aus anderen Mitgliedstaaten in verarbeiteten Eiprodukten; Verbesserung der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit der Eier im EU-Binnenmarkt**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass bestehende Ausnahmen von der Pflicht zur Kennzeichnung von Eiern im Erzeugerbetrieb im EU-Recht gestrichen werden. Damit kann der grenzüberschreitende Handel wirksam kontrolliert und das Verbringen von nicht rechtskonform erzeugten Eiern erschwert werden.

Ergebnis:                    14 : 1 (TH) : 1 (MV)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                     nein

**TOP 16**

**Pflanzenschutzmittelmetabolite in Mineralwasser**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**TOP 17**                      **HIT Ergänzungsvereinbarung Antibiotika-Datenbank**

**Bezug**                      **TOP 16 / 8. VSMK**  
                                    **TOP 27 / 23. LAV**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder beschließen, die „Erweiterung der Vereinbarung zur Ergänzung der Vereinbarung über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung einer Datenbank vom 25. April 2005“ in der vorliegenden Fassung anzunehmen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder beschließen, die Kosten für die Einrichtung und Programmierung sowie den Betrieb der Datenbank nach dem Königsteiner Schlüssel unter den Ländern aufzuteilen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMEL, die unterzeichneten Urkunden der Erweiterungsvereinbarung bei den Ländern einzuholen.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

<b>TOP 18</b>	<b>Laufbahnrechtliche Einstufung der Lebensmittel- kontrolleure</b>
<b>Bezug</b>	<b>TOP 16 / 23. LAV</b>

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**TOP 19**                    **Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für den Bereich der Schul-  
verpflegung**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

**TOP 20**                      **Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und  
Gesundheit / Koalitionsvertrag des Bundes**

**Bezug**                      **TOP 18 / 23. LAV**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zur 18. Legislaturperiode aufgeführte Vorhaben, „bestehende Initiativen zur Ernährung und Gesundheit zu evaluieren und die erfolgreichen zu verstetigen“.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, im Jahr 2014 hierzu konkrete Schritte einzuleiten.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund weiterhin, die Länder bis zur nächsten ACK/VSMK über die Ergebnisse der Sichtung und Bewertung der bestehenden Initiativen zu informieren, über die daraus aus Bundessicht abzuleitenden Maßnahmen zu berichten und diese mit den Ländern zu diskutieren.
4. In diesem Kontext bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder den Bund insbesondere darum, das unter dem Dach der IN FORM-Kampagne initiierte und in allen Bundesländern eingeführte Projekt der „Vernetzungsstellen“ zur Verbesserung der Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen (<https://www.in-form.de/startseite-vns-portal/start.html>) über das Jahr 2016/2017 hinaus zu verstetigen und dafür angemessene Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

**TOP 21**                      **Präventionsgesetz / Koalitionsvertrag des Bundes**

**Bezug**                      **TOP 19 / 23. LAV**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder konstatieren, dass Fehl- und Überernährung sowie ihre Folgeerkrankungen wie z.B. Diabetes mellitus Typ II oder Muskel- und Skeletterkrankungen in Deutschland jährlich enorm hohe Kosten verursachen und dadurch das Gesundheitssystem dauerhaft belasten.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung, noch 2014 ein Präventionsgesetz zu verabschieden. Sie bitten den Bund, den Stellenwert einer gesundheitsförderlichen Ernährung sowie der dazugehörigen Rahmenbedingungen beim Entwurf eines neuen Präventionsgesetzes und hier auch im Kontext des Gesundheitszieleprozesses angemessen zu berücksichtigen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMEL, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Thema Ernährung in den Prozess der Erarbeitung eines Präventionsgesetzes aktiv einzubringen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der GMK zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

**TOP 22**                    **Stärkung der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung**

**Bezug**                    **TOP 21 / 9. VSMK**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen die vom Vorsitzland erläuterten Ergebnisse des Gesprächs zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Kultusministerkonferenz, der Verbraucherschutzministerkonferenz und des Bündnisses für Verbraucherbildung über die Herausforderungen der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung am 7. April 2014 in Berlin zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder befürworten, dass eine Auswertung der neuesten PISA-Sonderstudie über Alltagskompetenzen sowie weiterer wissenschaftlicher Erhebungen zum Stand der Verbraucherkompetenz von Schülerinnen und Schülern in Deutschland im Sinne einer Eröffnungsbilanz von einem gemeinsamen Arbeitskreis der Kultus- und der Verbraucherschutzministerkonferenz auf Fachebene vorgenommen werden soll. Sie begrüßen es, wenn hieraus – unter Berücksichtigung von best-practice-Beispielen – Vorschläge für eine weiterführende Evaluation der Entwicklung von Verbraucherkompetenz abgeleitet werden sollen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und der Verbreitung über das Internet die Gefahr der Infiltration einseitiger, vorrangig der Produktwerbung dienender Materialien in einer breiten Palette von Lebensmitteln bis hin zu Finanzprodukten in den Schulunterricht. Sie bitten die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern und dem Bündnis für Verbraucherbildung Vorschläge über Kriterien für im Unterricht verwendbare Materialien sowie für eine Struktur zur Überprüfung ihrer Einhaltung zu erarbeiten und der Verbraucherschutzministerkonferenz vorzuschlagen. Langfristig sollte eine Plattform entwickelt bzw. weiterentwickelt werden, in die nach dem Beispiel des „Materialkompasses“ des Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. erprobte und als geeignet beurteilte Materialien bzw. Vorgehensweisen eingestellt werden können.

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder halten es für geboten, die erfolgreiche Arbeit der in den Ländern eingeführten Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung zu verstetigen und strukturell auf Dauer zu verankern. Sie setzen sich für einen langfristigen Fortbestand der aufgebauten Vernetzungsstruktur ein und unterstützen das gemeinsame Schreiben der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und des Vorsitzenden der Verbraucherschutzministerkonferenz an den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, worin dieser um ein dauerhaftes Engagement des Bundes bei der Finanzierung der Vernetzungsstellen gebeten wird.
5. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorin und die Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bedauern die Haltung des Bundesfinanzministeriums zur Frage des vereinheitlichten ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Schul- und Kitaernährung und bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich weiterhin für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz einzusetzen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

**TOP 23**                    **Informations- und Navigationssysteme für Verbraucher  
verbessern**

**Bezug**                    **TOP 39 / 9.VSMK**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis:                    16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt     ja                     nein

**TOP 24**                      **Fortführung der Initiative „Klarheit und Wahrheit“**

**Bezug**                      **TOP 39 / 9. VSMK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen den Bedarf, den Dialog zwischen Verbrauchern und Anbietern in den Themenfeldern Verbraucherinformation und Transparenz weiterzuentwickeln, um den Verbraucher vor Täuschung zu schützen.
2. In diesem Sinne begrüßen sie die Initiative „Klarheit und Wahrheit“ des Bundes und das in diesem Rahmen geförderte Internetportal „Lebensmittelklarheit.de“. Damit wird der gewünschte Dialog zwischen den Kunden der Lebensmittelindustrie sowie dem Handel hergestellt. Hierdurch wird ein Beitrag geleistet, Lebensmittelverpackungen so zu gestalten, dass Verbraucher sich nicht getäuscht fühlen. Damit übt die Initiative "Klarheit und Wahrheit" eine wichtige Marktwächterfunktion aus. Dabei muss gewährleistet sein, dass bei derartig staatlich geförderten Projekten die Nennung von Produkten und Unternehmen dem Gebot der Neutralität und Sachlichkeit genügt. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, die Finanzierung der bis Ende des Jahres 2014 befristeten Förderung des Internetportals „Lebensmittelklarheit.de“ über das Jahr 2014 hinaus sicherzustellen.

Ergebnis:                      15 : 0 : 1 (ST)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

**TOP 25**                      **Transparenz und Zuverlässigkeit von Preisvergleichsporta-  
len im Energiebereich sicherstellen**

**Bezug**                      **TOP 37 / 9.VSMK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzresorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Das BMJV wird gebeten, die in dem Bericht dargestellte Rechtsauffassung näher zu begründen und den Mitgliedern der VSMK diese Begründung kurzfristig zu übermitteln.

Ergebnis:    ziffernweise Abstimmung

Ziffer 1        16 : 0 : 0

Ziffer 2:        15 : 1 (BE) : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt             ja             nein

**TOP 26**                      **Hotelbewertungs- und Hotelvermittlungsportale verbraucherfreundlich gestalten**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen in Hotelbewertungs- und Hotelvermittlungsportalen im Internet eine wichtige Hilfe für Kaufentscheidungen. Im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sollte jedoch gewährleistet sein, dass diese Bewertungs- und Vermittlungsportale verbraucherfreundlich und leicht nutzbar sind, ihre Arbeitsweise transparent und nachvollziehbar ist und Schutzmechanismen vor missbräuchlicher Verwendung vorhanden sind.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass es bei Hotelbewertungs- und Hotelvermittlungsportalen große Unterschiede gibt und dass auch besonders nutzerfreundlich gestaltete Beispiele existieren. Im Interesse des Verbraucherschutzes sollten einheitliche Qualitätsstandards für alle auf dem deutschen Markt auftretenden Hotelbewertungs- und Hotelvermittlungsportale formuliert werden, einschließlich der Formulierung von Mindestkriterien im Hinblick auf das Bewertungsverfahren, die Darstellung der Ergebnisse, Datenschutz für Bewerter und Bewertete sowie den Schutz vor gefälschten Bewertungen.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund daher zu prüfen und hierüber zur 25. LAV zu berichten, welche allgemeinen bundesgesetzlichen Mindestanforderungen und Standards für diese Hotelbewertungs- und Hotelvermittlungsportale vorgegeben werden können. Sollte eine solche bundesgesetzliche Regelung nicht möglich sein, bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder den Bund, sich bei den (führenden) Betreibern für die Etablierung von Qualitätsstandards und Schutzmechanismen gegen Missbrauch im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung einzusetzen.

Darüber hinaus bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder die Bundesregierung, sich auch bei der

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

Europäischen Kommission für einheitliche Standards für alle im europäischen Raum genutzten Bewertungsportale einzusetzen.

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder regen gegenüber der Stiftung Warentest an, Bewertungsportale im Internet künftig branchenübergreifend regelmäßig zu testen, und bitten den Bund, die Stiftung hierbei im erforderlichen Umfang zu unterstützen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich dafür aus, die Verbraucherkompetenz bei der Nutzung von Bewertungsportalen darüber hinaus durch entsprechende Informations- und Aufklärungskampagnen zu stärken.

Ergebnis: 15 : 0 : 1 (SN)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Ansicht, dass die verschiedenen am Markt verwendeten Label, Güte- sowie weiteren Qualitätszeichen (sogenannte Siegel) grundsätzlich eine hilfreiche Orientierung für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen können. Damit Siegel für Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer belastbaren Orientierungshilfe am Markt werden, können einheitliche Kriterien für die Vergabe von Siegeln, einschließlich der Formulierung von Mindestanforderungen insbesondere zu deren Verwendung, der Offenlegung von Prüfkriterien sowie Prüfergebnissen und zu unabhängigen Kontrollen vor und nach der Zertifizierung hilfreich sein. Die Vergabekriterien sind insbesondere so auszugestalten, dass auf Seiten von Verbraucherinnen und Verbrauchern Fehlvorstellungen über die mit Verwendung eines Siegels verbunden Aussagen weitestgehend ausgeschlossen werden.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen das Vorhaben des BMJV, den Sachverständigenrat für Verbraucherpolitik, auch mit Fragen der Aussagefähigkeit von Tests und Siegeln sowie Mindeststandards zu beschäftigen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder schließen dabei gesetzliche Regelungen zur Umsetzung der dort erarbeiteten Empfehlungen nicht aus, weil die bisherigen Siegel sich oftmals nicht als tragfähig erwiesen haben.
3. Angesichts der Vielgestaltigkeit des Siegelmarktes und der dabei betroffenen Branchen ist zu befürchten, dass allein im Wege der Selbstverpflichtung der Wirtschaft die zeitnahe Schaffung eines einheitlichen Schutzniveaus über eine Vielzahl von Siegelverwendern hinweg in unterschiedlichsten Marktsegmenten nicht erreichbar sein dürfte. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder halten für die Siegelverwendung deshalb verpflichtende Mindestanforderungen im Rahmen einer bundesgesetzlichen Regelung für zielführend. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung daher zu prü-

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

fen, welche geeigneten Maßnahmen und Anforderungen für Siegel im Lichte des europäischen Rechts statuiert werden können.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Zusage des BMJV, die Möglichkeiten einer verständlichen Verbraucherinformation mit den Ländern in einem Workshop, in dem die Anforderungen und Aussagefähigkeit von Siegeln eingeschlossen sind, zu erörtern und über das Ergebnis in der 25. LAV zu berichten.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich dafür aus, weitere Anreize für die Verwendung besonders glaubhafter und verbraucherfreundlicher Siegel zu schaffen.

Ergebnis: zifferweise Abstimmung

Ziffer 1: 16 : 0 : 0

Ziffer 2: 16 : 0 : 0

Ziffer 3: 13 : 3 (BE, BY, SN) : 0

Ziffer 4: 16 : 0 : 0

Ziffer 5: 15 : 1 (BY) : 0

Gesamtabstimmungsergebnis: 13 : 1 (BY) : 2 (BE, SN)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

### Protokollerklärung der Länder Berlin, Bayern und Sachsen:

Die Länder Berlin, Bayern und Sachsen bevorzugen ein gemeinsam mit Handel und Herstellern zu definierendes Verfahren, wie mit Siegeln umzugehen ist. Gesetzliche Regelungen zur Schaffung einheitlicher Standards über eine Vielzahl von Branchen und Produkten bergen die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten und Bürokratie.

**TOP 28                    Den Verbraucherschutz beim mobilen Einkauf stärken**

**Bezug                    TOP 36 / 8. VSMK**  
**TOP 11 / 21. LAV**  
**TOP 38 / 9. VSMK**  
**TOP 22 / 23. LAV**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV, sich bei einer Revision der Verbraucherrechte-richtlinie für die Einführung eines vollwertigen Widerrufsrechts für digitale Inhalte einzusetzen, das auch den berechtigten Interessen der Urheber Rechnung trägt.
2. Bis dahin bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts das BMJV, sich für die freiwillige Schaffung von Testversionen digitaler Inhalte durch die Anbieter einzusetzen und hierfür mit der Wirtschaft in einen Dialog zu treten.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 36 der 8. VSMK und ergänzen diesen um die Bitte an das BMJV, sich gegenüber der Europäischen Kommission auch für die Etablierung eines verbindlichen Kriterienkatalogs sowie eines Gütesiegels – unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen für Mobile Commerce-Anwendungen und App-Stores einzusetzen. Hierzu zählen insbesondere eine verbraucherfreundliche und verständliche Darstellung von Inhalten, technische Transparenz und der Schutz persönlicher Daten. Das BMJV wird gebeten, zusätzlich zu prüfen, ob eine Selbstverpflichtung der Anbieter digitaler Inhalte zur Information der Nutzerinnen und Nutzer über die Verarbeitung und Weitergabe von Daten durch eine mobil genutzte Anwendung (z. B. App) entsprechend dem Verhaltenskodex der NTIA vom 25. Juli 2013 erreicht werden kann.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die zuständigen Ressorts der Bundesregierung, bei den Verhandlungen um eine Reform des Datenschutzes auf EU-Ebene folgende Regelungen in Bezug auf Geo-Lokalisierung einzubringen:

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

- Gerätehersteller und Dienstanbieter müssen Nutzerinnen und Nutzer über die Aktivität einzelner Module (z. B. GPS, WLAN etc.) in mobilen Endgeräten informieren. Diese dürfen zudem nicht im Hintergrund aktiviert werden können, sondern nur nach Abfrage im jeweiligen Einzelfall. Eine generelle Zustimmung bei der ersten Inbetriebnahme soll nicht genügen.
  - Die Übermittlung von Standortdaten muss für die Nutzerinnen und Nutzer transparent sein und darf nur soweit zulässig sein, wie es für die Erbringung des jeweiligen Dienstes technisch erforderlich ist.
  - Daten, die innerhalb der EU erhoben und verarbeitet wurden, dürfen nur auf der Grundlage europäischen Rechts an Stellen außerhalb der EU weitergegeben werden und nur unter der zusätzlichen Voraussetzung, dass die Durchsetzung des europäischen Rechts durch ein entsprechendes Rechtshilfeabkommen zwischen der EU bzw. dem betroffenen Mitgliedstaat und dem Drittstaat sichergestellt ist.
  - Alle Informationen, die direkt oder indirekt einer Person zugeordnet werden oder dafür benutzt werden können, eine Person aus einer Menge von Menschen herauszufiltern, müssen als personenbezogene Daten gelten und geschützt werden.
  - Verbraucherinnen und Verbraucher sollen künftig die Möglichkeit haben, mit getrennten Erklärungen gesondert in die Datenverarbeitung durch den jeweiligen Anbieter und ggf. durch einzelne Dritte („personelle Einwilligung“) sowie hinsichtlich einzelner Daten, z.B. Standortdaten, („sachliche Einwilligung“) einzuwilligen (sog. differenzierte Einwilligung).
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder regen an, dass die Verbraucherschutzressorts von Bund und Ländern das Thema „Mobile Commerce“ im Rahmen ihrer Maßnahmen für eine umfassende Verbraucherinformation und -bildung noch stärker einbeziehen. Ferner sollen die vorhandenen Bildungs- und Informationsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher in den Bereichen M-Commerce und Mobile Payment sukzessive ausgebaut und angepasst werden.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV, sich auf europäischer Ebene für eine verein-

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

fachte Darstellung gesetzlicher Informationspflichten von Unternehmen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern im Rahmen des M-Commerce einzusetzen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie etwa eine grafische Darstellung mittels Symbolen die textliche Gestaltung ersetzen oder ergänzen kann.

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV zu prüfen, inwieweit maschinenlesbare AGB entwickelt und gegebenenfalls in das deutsche Recht eingefügt werden können.
8. Das Vorsitzland wird gebeten, den Bericht „Mobile Endgeräte“ der Projektgruppe der AG WV auf der Webseite der VSMK zu veröffentlichen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass Mobile Payment-Verfahren zunehmend auch in Deutschland angeboten werden, wobei sich die Lösungen technisch voneinander unterscheiden und nur bei wenigen bestimmten Händlern einsetzbar sind.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Auffassung, dass bei Mobile Payment-Verfahren Datenschutz sowie Daten- und Zahlungssicherheit nach dem Stand der Technik gewährleistet sein müssen. Außerdem müssen mit der Verbreitung der neuen, weitgehend unbekanntem Bezahlformen des Mobile Payment besondere Transparenz- und Informationspflichten der Anbieter einhergehen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, besondere Anforderungen für einen verbrauchergerechten Einsatz von Mobile Payment-Verfahren zu definieren und auf deren verbindliche Umsetzung hinzuwirken. Ebenso wird die Bundesregierung gebeten, sich für ein hohes Schutzniveau bei europa- und bundesrechtlichen Regelungen, die auf Mobile Payment-Verfahren anwendbar sind, stark zu machen.
4. In diesem Zusammenhang bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder die Bundesregierung, sich insbesondere für folgende Punkte einzusetzen:
  - Beim Einsatz von Mobile Payment-Verfahren sind strenge Datenschutzprinzipien zu beachten. Es dürfen nur die zur Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten erhoben und zu diesen Zwecken genutzt werden. Sofern weitere Daten erhoben, verarbeitet und übermittelt werden, ist eine abgegrenzte informierte Einwilligung im Zuge des Opt-In-Verfahrens einzuholen. Vor Einsatz eines Mobile Payment-Verfahrens ist die datenschutzrechtliche Relevanz zu prüfen.
  - Anbieter müssen technisch-organisatorische Vorkehrungen zum Schutz vor unbefugten Datenzugriffen durch Dritte treffen. IT-Sicherungssysteme müssen

dem Stand der Technik genügen und sind im Hinblick auf bekannte Bedrohungen zügig anzupassen. Geeignete Maßnahmen sind u. a. die gegenseitige Authentisierung der Kommunikationspartner, die lückenlose Verschlüsselung bei der Übertragung und Speicherung von Nutzinformationen sowie ggf. die Verwendung von Vertrauensankern (sog. „Secure Elements“).

- Haftungsrisiken müssen überschaubar sein. Es muss ausgeschlossen sein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher verschuldensunabhängig für unautorisierte Zahlungen infolge missbräuchlicher Nutzung haftbar gemacht werden können.
  - Beim Zugangsschutz und der Zahlungsautorisierung sind bestimmte Mindestsicherheitsanforderungen zu beachten. So sollten z.B. die Bezahlungsfunktion einer App immer durch einen Zugangscode gesichert und Beträge ab einer zu bestimmenden Grenze immer durch einen Code freigegeben werden müssen. Zusätzlich sollten Verbraucherinnen und Verbraucher individuell höhere Schutzvorkehrungen treffen können, die nach Möglichkeit bei Erwerb voreingestellt sein sollten. Dies können z.B. ein zusätzlicher Passwortschutz für die App als solche oder eine Code-Authentifizierung bei jeder Transaktion sein.
  - Anbieter sollten Verbraucherinnen und Verbrauchern eine anschauliche und verständliche Kurzinformation u.a. zur Funktionsweise der Mobile Payment-Lösung, zu wesentlichen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen, zu Kontrollrechten sowie zu empfehlenden Maßnahmen des Selbst Datenschutzes leicht und frei zugänglich zur Verfügung stellen müssen.
  - Zur Kostenkontrolle sollten Verbraucherinnen und Verbraucher ein individuelles Ausgabenlimit festlegen und getätigte Transaktionen jederzeit nachvollziehen können.
  - Mobile Payment-Verfahren sollten auf standardisierten Verfahren aufsetzen, um Nutzerinnen und Nutzern die freie Wahl des Zahlungsdienstleisters zu ermöglichen und den Wettbewerb zu stärken.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten um Prüfung, ob über den bundesweiten Sperr-Notruf für elektronische Berechtigungen unter 116 116 alle Mobile Payment-Dienste grundsätzlich zentral gesperrt werden können.

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzresorts der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss sowie die Empfehlungen des „3. Verbraucherdialogs“ des Landes Rheinland-Pfalz zum Thema Mobile Payment dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich dafür aus, den Datenschutz in sozialen Netzwerken zu verbessern und den dringlichsten Problemen beim Schutz der Persönlichkeitsrechte in sozialen Netzwerken zu begegnen. Insbesondere bei den fortzuführenden Verhandlungen auf europäischer Ebene zur EU-Datenschutz-Grundverordnung sollte der Bund sich hierfür verstärkt einsetzen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, sich auf europäischer und nationaler Ebene dafür einzusetzen, die Dienstanbieter zu verpflichten, die Sicherheitseinstellungen auf der höchsten Sicherheitsstufe voreinzustellen, die der Dienst bietet und den Nutzer bei der ersten Datenerhebung darüber zu informieren. Geplante Änderungen der Nutzungsbedingungen durch Anbieter sozialer Netzwerke müssen allen Nutzern klar und deutlich bereits vor jeder Änderung mitgeteilt werden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich dafür aus, jeden Dienste-Anbieter in Zukunft zu verpflichten, eine Löschfunktion bereit zu halten, die es dem Nutzer ermöglicht, die Löschung seines Nutzerkontos jederzeit selbst zu veranlassen oder das Verfallsdatum seiner Daten selbst zu bestimmen. Die Löschung sollte sofort wirksam sein und es muss sichergestellt werden, dass keine Daten auf den Servern des Anbieters oder Dritter zurückbleiben. Bisher bieten nur wenige Telemedien-Dienste überhaupt eine Löschmöglichkeit für das Nutzerkonto an. Wenn ein Verbraucher gegenüber einem Unternehmen einen Löschwunsch äußert, sollte künftig dieser durch das Unternehmen immer dann an Dritte weiter geleitet werden, wenn es diesen die Daten übermittelt hat.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für Werbezwecke nur mit ausdrücklicher Einwilligung durch die Nutzer erfolgen darf (Opt In).

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, sich schnellstmöglich dafür einzusetzen, die Datenschutzregelungen als Verbraucherschutzgesetz im Sinne des § 2 Unterlassungsklagengesetz anzuerkennen, um die Rechtsdurchsetzung klagebefugter Verbände zugunsten einer Vielzahl von Nutzern zu verbessern. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen in diesem Zusammenhang die Ankündigung des Bundes, die Verbesserung des Kundendatenschutzes durch Änderungen im Unterlassungsklagegesetz zeitnah umzusetzen und unterstützen die damit verbundenen stärkeren Rechte für Verbraucherverbände.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine proaktive Kooperation zwischen den entsprechenden EU- und US-Behörden auszusprechen, um eine bessere Durchsetzung der bestehenden rechtlichen nationalen und europäischen Regelungen und des Schutzes personenbezogener Daten zu erreichen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**TOP 31**

**Besserer Schutz von Minderjährigen bei digitalen Diensten**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen die Gefahr, dass Anbieter von digitalen Spielen zunehmend Kaufanreize einsetzen, die die geschäftliche Unerfahrenheit und emotionale Beeinflussbarkeit von Kindern und Jugendlichen ausnutzen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder halten es daher für erforderlich, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit digitalen Diensten zu stärken und bitten die Bundesregierung, über die derzeit geltenden Instrumentarien des Wettbewerbsrechtes hinaus weitere Schutzmöglichkeiten und Sanktionsmöglichkeiten zu prüfen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen außerdem Handlungsbedarf beim Schutz der personenbezogenen Daten von Minderjährigen. Sie sprechen sich dafür aus, dass personenbezogene Daten von Minderjährigen weder auf Grund von Erlaubnistatbeständen noch auf Grund einer individuellen Einwilligung zu Werbezwecken und zur Bildung von Nutzungs- und Persönlichkeitsprofilen verarbeitet, übermittelt und genutzt werden dürfen. Der Bund wird gebeten, sich in den Verhandlungen zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung für eine entsprechende Regelung einzusetzen. Sollte nicht in absehbarer Zeit mit einer Verabschiedung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu rechnen sein, wird der Bund um Vorlage eines Gesetzentwurfs für eine nationale Regelung gebeten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen:

Die Länder Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen halten die Einführung von effektiven Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen, insbesondere in Form eines Bußgeldtatbestandes, für notwendig und bitten den Bund, diese zu schaffen.

**TOP 32                      Bandbreiten von Internetverbindungen transparent und  
realistisch darstellen**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Entscheidung der Bundesnetzagentur (BNetzA), mittels einer Transparenzverordnung einerseits für einheitliche und verbindliche Vorgaben für die Anbieter und andererseits für transparente, vergleichbare, ausreichende und aktuelle Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher in klarer, verständlicher und leicht zugänglicher Form sorgen zu wollen. Sie bitten das BMJV, sich unter Einbindung der zuständigen Ressorts für eine zeitnahe und verbraucherfreundliche Ausgestaltung der Transparenzverordnung einzusetzen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen, dass gemäß Verordnungsentwurf Datenübertragungsraten (minimale und maximale Download- und Upload-Rate) sowie wesentliche Vertragsinformationen in einem Produktinformationsblatt zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie sehen jedoch die Unterteilung in Mindestvorgaben sowie darüber hinausgehende Angaben in dem Produktinformationsblatt als nicht zielführend an, um Verbraucherinnen und Verbrauchern einen einfachen Vergleich der Angebote zu ermöglichen. Daher sprechen sich die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder dafür aus, dass die BNetzA ein verbindliches Muster für ein Produktinformationsblatt vorgibt.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Auffassung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur nach der Schaltung eines Anschlusses, sondern während der ganzen Vertragslaufzeit einen Anspruch auf regelmäßige Information über die jeweilige Datenübertragungsrate (aktuelle Down- und Upload-Rate sowie Paketlaufzeit) haben müssen, um die ihnen zur Verfügung gestellte Dienstqualität verlässlich beurteilen zu können. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich deshalb dafür aus, dass die BNetzA ein anbieterunabhängiges und objektives Tool zur Messung der tatsächlichen Leistung eines Anschlusses zur Verfügung stellt und sind der Auffassung,

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

dass eine finanzielle Beteiligung der Anbieter an den Kosten zur Bereitstellung dieses Tools durch die BNetzA geprüft werden sollte.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich ferner dafür aus, die mittels des anbieterunabhängigen und objektiven Messtools gemessenen Leistungen der Anbieter im Rahmen einer Gesamtpräsentation der jeweiligen Messergebnisse zu veröffentlichen. Dies sorgt einerseits für mehr Transparenz und Wettbewerb und stellt für die Anbieter andererseits einen Anreiz dar, die vertraglich zugesagten Datenübertragungsraten einzuhalten bzw. die Datenübertragungsraten realistisch anzugeben.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV, unter Einbindung der zuständigen Ressorts gesetzlich zu verankern, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Sonderkündigungsrecht zusteht, wenn die tatsächliche Datenübertragungsrate regelmäßig von der ausgelobten bzw. vereinbarten abweicht. Über das Sonderkündigungsrecht sollten Verbraucherinnen und Verbraucher per Produktinformationsblatt informiert werden.
6. Das BMJV wird gebeten, auf der nächsten Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) über den Stand des Verfahrens und die bis dahin ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Ergebnis: ziffernweise Abstimmung

Ziffer 1: 16 : 0 : 0

Ziffer 2: 16 : 0 : 0

Ziffer 3: 13 : 3 (BY, BE, SN) : 0

Ziffer 4: 13 : 3 (BY, BE, SN) : 0

Ziffer 5: 16 : 0 : 0

Ziffer 6: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**TOP 33                      Datenschutz-Grundverordnung zügig mit hohem Schutzniveau verabschieden**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich für eine zeitnahe Verabschiedung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung mit der Maßgabe aus, dass die strengen deutschen Standards beim Datenschutz nicht abgesenkt oder aufgeweicht werden.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen im Rat über die am 21. Oktober 2013 vom federführenden Innenausschuss des Europäischen Parlaments (LIBE) verabschiedete Kompromissfassung zügig voranschreiten. Dabei sollte sichergestellt werden, dass das in der Kompromissfassung erreichte Schutzniveau nicht zuungunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher reduziert wird. Ferner sollte bei den Verhandlungen sichergestellt werden, dass die Mitgliedsstaaten für die Datenverarbeitung im öffentlichen Bereich auch künftig die Möglichkeit behalten, durch innerstaatliches Recht ein höheres Schutzniveau zu regeln.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen in dem EuGH-Urteil vom 13. Mai 2014 (Rs. C-131/12) eine wichtige Entscheidung zur Stärkung des Datenschutzes, mit der das „Recht auf Vergessenwerden“ unter Anwendung des für den Kläger geltenden EU-Rechts höchstrichterlich anerkannt wird. Begrüßt wird, dass der EuGH die datenschutzrechtliche Verantwortung von Suchmaschinenbetreibern bei der Verweisung auf Webseiten mit personenbezogenen Inhalten geklärt hat. Betreibern von Suchmaschinen müssen Webseiten mit persönlichen Daten auf begründeten Antrag eines Betroffenen aus ihren Ergebnislisten entfernen, wenn die Verweisung auf die Webseite die Rechte des Betroffenen verletzt, weil die dort veröffentlichten Informationen etwa nicht mehr relevant oder veraltet sind. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, sich für eine Berücksichtigung der aktuel-

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

len Rechtsprechung bei den Verhandlungen über die EU-Datenschutz-Grundverordnung einzusetzen.

4. Das Vorsitzland der Verbraucherschutzministerkonferenz wird gebeten, den Beschluss der Innenministerkonferenz und der Justizministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

**TOP 34**                    **Daten- und Verbraucherschutz bei digitalen Rechtemana-  
gement-Systemen gewährleisten**

**Bezug**                    **TOP 36 / 9. VSMK**  
**TOP 20 / 23. LAV**

**Beschluss**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Ergebnis:                    17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt     ja                     nein

<b>TOP 35</b>	<b>Transparenz und Grenzen von Scoring-Verfahren gesetzlich sichern</b>
<b>Bezug</b>	<b>TOP 29 / 9. VSMK</b>

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen die Ankündigung des BMJV zur Kenntnis, dass künftig für alle Unternehmen eine Meldepflicht bei den zuständigen Behörden eingeführt werden soll, die anhand von Kundendaten die Bonität von Verbraucherinnen und Verbrauchern einschätzen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder geben allerdings zu Bedenken, dass allein mit der Einführung einer Meldepflicht weder die Transparenz über eingesetzte Verfahren zur Bewertung der Bonität (sog. Scoring) aus Sicht von Verbraucherinnen und Verbraucher weiter erhöht, noch der Einsatz von Scoring-Verfahren zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter begrenzt würden. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder appellieren daher an das BMJV, welches für Mitte dieses Jahres eine Evaluierung der nach der Datenschutz-Novelle 2009 eingeführten Regelungen angekündigt hat, insbesondere auch den dahingehenden Regelungsbedarf in den Blick zu nehmen und auf aktuelle Entwicklungen umgehend zu reagieren.
2. So sind die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder der Ansicht, dass mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 28.01.2014 zum Umfang und insbesondere auch zu den Grenzen des aktuell geltenden Auskunftsanspruchs bereits jetzt ein dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf aufgezeigt wird. Sie erinnern an ihren Beschluss vom letzten Jahr zu strengeren Anforderungen an Scoring-Verfahren aus Verbrauchersicht (9. VSMK, TOP 29). Darin haben die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder unter anderem eine Überarbeitung des Auskunftsanspruchs gemäß § 34 Bundesdatenschutzgesetz gefordert, um die Transparenz über durchgeführte Scoring-Verfahren im Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter zu erhöhen.

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

3. Nach Ansicht der Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder darf sich der gesetzliche Auskunftsanspruch nicht darin erschöpfen, über das Gesamtergebnis der Berechnung (den sog. Score-Wert) sowie die dabei herangezogenen Daten Auskunft zu erteilen. Denn erst wenn Verbraucherinnen und Verbraucher auch die vorgenommene Berechnung hinreichend nachvollziehen können, sind sie in der Lage, auf individuelle Besonderheiten zu verweisen und die im Einzelfall ggf. fehlende Aussagekraft eines berechneten negativen Score-Wertes zu erklären. Nach Ansicht der Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder ist der gesetzliche Auskunftsanspruch daher entsprechend zu erweitern, beispielsweise um einen Anspruch auf Auskunft über die Gewichtung der in die Berechnung eingeflossenen Kriterien.
4. Dringenden Bedarf für einen strengeren gesetzlichen Rahmen sehen die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder ferner beim Umgang mit neueren Formen der automatisierten Bonitätsbewertung wie dem sog. E-Scoring, bei dem noch während eines Bestellvorgangs im Internet in Sekundenschnelle und vom Betroffenen weitgehend unbemerkt Score-Werte auf der Grundlage oftmals nicht näher bekannter oder überprüfbarer Daten errechnet werden. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder vertreten insbesondere die Ansicht, dass Einwilligungen der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher in die Durchführung solcher Scoring-Verfahren künftig nicht mehr in Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen von Unternehmen integriert werden dürfen. Vielmehr sollten solche Einwilligungen stets durch gesonderte Erklärung abgegeben werden müssen. Die Texte sollten ferner ausdrücklich und abschließend alle Datenarten und alle Quellen benennen, auf die bei der Berechnung eines Scores zugegriffen wird.
5. Auch das in anderen Ländern bereits etablierte und sich immer stärker auf dem Vormarsch befindende Social Scoring, bei dem Daten aus sozialen Netzwerken und sonstige im Internet verfügbare Informationen über eine Person verarbeitet werden, bedarf wegen seiner Intransparenz und seines erheblichen Diskriminierungspotenzials ausdrücklicher gesetzlicher Schranken.

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

- a. Da nach geltender Rechtslage die Verarbeitung personenbezogener Daten auch ohne Einwilligung der Betroffenen grundsätzlich zulässig ist, sofern die Daten „allgemein zugänglich“ sind, bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder das BMJV, die Möglichkeit einer angemessenen Einschränkung dieser Regelung zu prüfen.
  - b. Die Einschränkung könnte nach Auffassung der Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder beispielsweise darin bestehen, dass künftig nur noch solche Daten als allgemein zugänglich gelten, die die Betroffenen entweder selbst veröffentlicht haben (z.B. auf einer öffentlich einsehbaren Internetseite) oder bei denen sie zumindest vernünftigerweise davon ausgesehen mussten, dass die Daten für jedermann einsehbar sind (z.B. behördliche Bekanntmachungen).
  - c. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV ferner zu prüfen, ob die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Scoring-Zwecken gesetzlich auf solche Daten beschränkt werden könnte, die aus Sicht eines Durchschnittsverbrauchers unmittelbar Rückschlüsse auf dessen Bonität erlauben (z.B. Einkommen, Kreditverpflichtungen, Insolvenzeröffnung etc.).
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern die zuständigen Bundesressorts auf, zeitnah Vorschläge für entsprechende gesetzliche Änderungen vorzulegen. Das BMJV wird aufgefordert, auf der 24. LAV über den Stand des Verfahrens und die von der Bundesregierung konkret geplanten Regelungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Scoring zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**TOP 36                      Verwertungsgesellschaften – Transparenz und Kontrolle**

**Bezug                      TOP 34 / 9. VSMK  
                                  TOP 21 / 23. LAV**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Abschlussbericht der Projektgruppe „Verwertungsgesellschaften“ zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Auffassung, dass die erhebliche Anhebung der Vergütungssätze nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) bei bestimmten Leer- und Speichermedien (Privatkopieabgabe) Fragen nach der Angemessenheit der Gebühren, der Transparenz des Verfahrens sowie der Wirksamkeit der staatlichen Aufsicht über Verwertungsgesellschaften aufwirft. Zur Verbesserung der Situation werden im beiliegenden Bericht Vorschläge gemacht.
3. Das BMJV wird gebeten, die bereits überfällige Evaluierung der Urheberrechtsnovelle des 2. Korbs schnellstmöglich durchzuführen.
4. Die Analyse im beiliegenden Projektbericht hat ergeben, dass das aktuelle Verfahren zur Selbstregulierung der Vergütungssätze deutliche Mängel aufweist. Das BMJV wird daher gebeten, zu prüfen, wie das Verfahren verbessert und optimiert werden kann. Hierbei sollte insbesondere eine Verfahrenssteuerung durch ein unabhängiges, nicht staatliches, mit Vertretern der Verbraucher, der Rechteinhaber, der Politik, des Handels und der Industrie paritätisch besetztes Gremium geprüft werden. Darüber hinaus erscheint eine Festlegung von konkreten Fristen für Verfahrensabläufe als sinnvoll.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV zu prüfen, ob und wie der im UrhG genannte Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung weiter ausgeführt und konkretisiert werden kann. Die Praxis hat gezeigt, dass insbesondere die Regelung zum Entfall der Vergütungspflicht, soweit bestimmte Geräte und Speichermedien nicht für Privatkopien genutzt werden, nicht angemessen umgesetzt wird. Die entsprechenden Kalkulationsgrundlagen für Vergütungen sollten dabei von

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

den Verwertungsgesellschaften verpflichtend und nachvollziehbar dokumentiert werden.

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV, im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWG) verpflichtend festzuschreiben, dass die satzungsmäßigen Aufsichtsgremien der Verwertungsgesellschaften auch mit Vertretern der Verbraucherverbände zu besetzen sind. Um mehr Transparenz und Kontrolle der Verwertungsgesellschaften zu gewährleisten und auch die Verbraucherinteressen angemessen zu berücksichtigen, sollten darüber hinaus die Verbraucherverbände in den gesamten Verfahrensablauf und alle Verhandlungen einbezogen werden.
7. Das Vorsitzland wird gebeten, den Bericht der Projektgruppe „Verwertungsgesellschaften“ der LAV-Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Verbraucherschutz auf der Webseite der VSMK zu veröffentlichen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

### Protokollerklärung des Landes Sachsen zu Ziffer 6:

Die Verwirklichung dieser Forderung steht unter Finanzierungsvorbehalt.

**TOP 37      Weiterverkauf digitaler Güter**

**Bezug      TOP 35 / 9. VSMK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Zielsetzung der Bundesregierung, die Portabilität gekaufter Inhalte zu ermöglichen und zu fördern. Sie sind ebenso wie die Bundesregierung der Auffassung, dass ungeachtet der Freiheit von Anbietern, die Bedingungen für die Nutzung ihrer Inhalte festzulegen, das Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern an einer langfristigen und geräteunabhängigen Nutzung von legal erworbenen digitalen Inhalten berücksichtigt werden muss.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen es jedoch als nicht ausreichend an, lediglich die Portabilität gekaufter Inhalte zu ermöglichen und zu fördern. Daher sprechen sich die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder erneut dafür aus, analoge und digitale Güter hinsichtlich des Erwerbs und der damit einhergehenden Rechte unter Beachtung urheberrechtlicher Interessen gleichzustellen. Sie fordern daher das federführende BMJV auf, sich auf europäischer Ebene für die rechtliche Gleichstellung analoger und digitaler Werke einzusetzen.
4. In seinem UsedSoft-Urteil vertritt der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Auffassung, dass die in der Richtlinie über den Rechtsschutz von Computerprogrammen (2009/24/EG) verwendeten Begriffe grundsätzlich dieselbe Bedeutung haben müssen, wie die in der für alle weiteren digitalen Güter maßgeblichen Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (2001/29/EG InfoSoc-Richtlinie). Daher regen die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder erneut an, in einer vom BMJV in Auftrag zu gebenden Studie zu prüfen, wie die Erkenntnisse des UsedSoft-Urteils des EuGH,

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

nach dem Software grundsätzlich auch dann weiterverkauft werden darf, wenn sie per Download erworben wurde, auf eBooks, Musik, Filme und weitere digitale Güter übertragen und – gegebenenfalls auch im Rahmen künftiger europäischer Regelungsvorhaben – gesetzlich verankert werden können.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

### Protokollerklärung des Freistaates Bayern

Nach Auffassung des Freistaates Bayern muss bei der Gleichstellung analoger und digitaler Güter sichergestellt werden, dass es nicht zu unzulässigen Mehrfachverkäufen digitaler Güter kommt.

**TOP 38**                    **Gütesiegel für nachhaltige Finanzprodukte  
und**

**TOP 39**                    **Transparenz bei nachhaltigen Geldanlagen**

**Bezug**                    **TOP 28 / 9. VSMK**

**TOP 19 / 8. VSMK**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zu den Gütesiegeln für nachhaltige Finanzprodukte zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung im Koalitionsvertrag, die Grundlagen für ein Gütesiegel schaffen zu wollen, das nachhaltige Produkte und Dienstleistungen kennzeichnet, um so für mehr Transparenz zu sorgen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV bei seinen Bemühungen zur Entwicklung von Kriterien, mit deren Hilfe sich die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten einstufen lässt, die Ergebnisse der beiliegenden Studie „Mindeststandard für sozial-ökologische Geldanlagen (SÖG) – Studie zur Erarbeitung eines Anforderungskataloges“ zu berücksichtigen. Dabei sollten insbesondere die nachfolgenden Anregungen geprüft werden:
  - Geltungsbereich des Mindeststandards für alle Anlageformen des Finanzmarktes, die die Bezeichnung „nachhaltig“ für sich in Anspruch nehmen,
  - Konzipierung der Kriterien des Mindeststandards nach dem Nominalprinzip,
  - Festlegung des verbindlichen Mindeststandards durch einen demokratischen Willensbildungsprozess,
  - Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels, das auf den Mindeststandard aufbaut, durch eine unabhängige Stelle.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV, auf der 24. LAV über den Stand der Umset-

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

zung des Koalitionsvertrags unter Berücksichtigung der hier aufgestellten Anregungen und die von der Bundesregierung konkret geplanten Regelungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei der Kennzeichnung nachhaltiger Finanzprodukte zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**TOP 40**                      **Anlegerschutz auf den Finanzmärkten verbessern**

**Bezug**                      **TOP 18 / 7. VSMK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung im Koalitionsvertrag, sie werde den kollektiven Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher als wichtiges und gleichberechtigtes Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definieren und die BaFin in die Lage versetzen, Vertriebsverbote und -beschränkungen für komplexe und besonders riskante Finanzprodukte zu verhängen.
2. Um diesem erweiterten Schutzauftrag in angemessener Weise nachzukommen, sollte die BaFin nach Auffassung der Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder mit einem differenzierten Handlungsinstrumentarium ausgestattet werden, das es ihr ermöglicht, auch noch im Vorfeld von etwaigen Vertriebsverboten und -beschränkungen frühzeitig im kollektiven Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern regulierend einzugreifen. Als Konsequenz aus der weiteren Ankündigung der Bundesregierung, sie werde Verbraucherorganisationen mit einer speziellen Marktwächterfunktion für den Finanzmarkt beauftragen, sollte die BaFin verpflichtet werden, Hinweisen von Verbraucherorganisationen auf Fehlentwicklungen und Missstände auf dem Finanzmarkt gezielt nachzugehen. Auch sollte der Bund durch die Bereitstellung von Mitteln die finanziellen Voraussetzungen für den Ausbau der Marktwächterfunktion von Verbraucherorganisationen schaffen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich dafür aus, die Zuständigkeit für die staatliche Finanzaufsicht über alle Finanzprodukte sowie über alle Personen und Unternehmen, die Verbraucherinnen und Verbraucher gewerbsmäßig zu Finanzprodukten beraten oder ihnen solche Produkte vermitteln, lückenlos und bundeseinheitlich der BaFin zu übertragen.

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV, auf der 24. LAV über den Stand der Umsetzung des Koalitionsvertrags unter Berücksichtigung der hier aufgestellten Forderungen und die von der Bundesregierung konkret geplanten Regelungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Rahmen der Finanzaufsicht zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**TOP 41**                    **Für einen verbesserten Verbraucherschutz bei Dispositi-  
ons- und Überziehungskrediten**

**Bezug**                    **TOP 17 / 8. VSMK**  
**TOP 26/27 / 9. VSMK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzresorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, eine gesetzliche Deckelung der Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite auf Basis eines marktabhängig schwankenden Referenzzinseszins festzulegen, sofern die Banken nicht innerhalb der nächsten sechs Monate eine flächendeckende Korrektur der Zinssätze für Dispokredite und für geduldete Überziehungen vornehmen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzresorts der Länder fordern die Bundesregierung weiterhin auf,
  - eine gesetzliche Verpflichtung einzuführen, nach der die Kreditinstitute den Verbraucherinnen und Verbrauchern bei beträchtlicher Dauer einer geduldeten Kontoüberziehung Alternativangebote zu unterbreiten haben, die kostengünstiger sind und nach Bonitätsprüfung in Betracht kämen,
  - Kreditinstitute dazu zu verpflichten, betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher auf bestehende Möglichkeiten einer anbieterunabhängigen Schuldnerberatung hinzuweisen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzresorts der Länder bitten die Bundesregierung um Prüfung, ob und wie eine stärkere Einbeziehung der Kreditwirtschaft in die Finanzierung einer anbieterunabhängigen Schuldnerberatung zu realisieren ist.

Ergebnis:                    15 : 1 (BE) : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt     ja                     nein

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

### Protokollerklärung des Landes Berlin:

Die VSMK hat am 17. Mai 2013 Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Inanspruchnahme von Dispositions- und Überziehungskrediten beschlossen und die Bundesregierung aufgefordert, diese in einem Gesetzentwurf umzusetzen. Es sollte zunächst abgewartet werden, ob die beschlossenen Maßnahmen greifen. Nur wenn diese nicht den erwarteten Erfolg zeigen, ist es gerechtfertigt, weitere Maßnahmen, die in den Markt eingreifen, zu beschließen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil bereits einzelne Banken ihren Dispozins deutlich gesenkt haben (siehe auch Antragsbegründung Brandenburg).

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

**TOP 42**                      **Verbesserung der Verbraucherinformation bei privaten  
Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen**

**Bezug**                      **TOP 32 / 9. VSMK**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

<b>TOP 43</b>	<b>Verbesserung der Verbraucherinformation hinsichtlich der Rentabilität bei privaten Rentenversicherungen (einschließlich staatlich geförderter Altersvorsorge)</b>
<b>Bezug</b>	<b>TOP 33 / 9. VSMK</b>

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**TOP 44**                      **Berücksichtigung des Verbraucherschutzes bei der  
Stabilisierung der deutschen Lebensversicherung**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass aufgrund des derzeit anhaltenden Niedrigzinsumfeldes Handlungsbedarf besteht, um einerseits die langfristige Risikotragfähigkeit und Stabilität der Lebensversicherungen zu gewährleisten und andererseits die Belange der Versicherten und der Beitragszahler zu schützen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Neuordnung des Systems der Überschussbeteiligung von Versicherten zu legen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, im Vorfeld der angekündigten gesetzlichen Neuregelung im Dialog mit den Verbänden der Versicherten sowie der Versicherungswirtschaft ein Konzept zu entwickeln und vorzulegen, das den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung trägt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass auch die Versicherungsunternehmen und deren Anteilseigner sowie der Versicherungsvertrieb einen substantiellen Beitrag zur Stabilität der Lebensversicherungsunternehmen leisten müssen. Hinsichtlich einer Änderung bei der Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven ist nach Auffassung der Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder insbesondere auf die Gewährleistung eines fairen Interessenausgleichs zwischen allen Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern zu achten. Eine Kürzung der Anteile der Versicherten an den Bewertungsreserven, die sich aufgrund der Anlage der Beiträge der Versicherten ergeben, zugunsten der Neukundenaquisition oder für Zwecke, die nicht den Versicherten zugutekommen, lehnen die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder ab.
3. Aus Sicht der Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder ist es überdies erforderlich, im Rahmen der angekündigten Neuregelung verbindliche Maßnahmen zu treffen, um die für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestehende Intransparenz bei der

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

Überschussbeteiligung bei Lebensversicherungen – beispielsweise durch einen verbindlichen und nachvollziehbareren Beteiligungsanspruch der Versicherten an allen Überschüssen der Lebensversicherungsunternehmen bei der Schlussgewinnbeteiligung – zu beseitigen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**TOP 45**                      **Mehr Transparenz hinsichtlich der Höhe von  
Ratenzahlungszuschlägen bei Versicherungsprämien**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die Preistransparenz hinsichtlich der Ratenzahlungszuschläge bei Versicherungsprämien verbesserungswürdig ist. Nach Auffassung der Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder werden Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihre Versicherungsprämien im Rahmen der sogenannten „unechten unterjährigen Zahlung“ beispielweise monatlich, quartalsweise oder halbjährlich entrichten, nicht deutlich genug über die dabei im Vergleich zur jährlichen Zahlweise häufig anfallenden Mehrkosten informiert.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich dafür aus, Versicherungsunternehmen zu verpflichten, etwaige Mehrkosten, die bei „unechter unterjähriger Zahlung“ der Versicherungsprämien erhoben werden, gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Ausweisung eines Effektivzinssatzes und der Summe der Mehrkosten in Euro transparenter darzustellen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das zuständige Bundesministerium um Prüfung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung. Hierbei erscheint es angemessen, die im Verbraucher kreditrecht geltende Bagatellgrenze von 200 Euro, bezogen auf die jährliche Versicherungsprämie, entsprechend heranzuziehen.  
Im Rahmen einer gesetzlichen Regelung sollte auch geprüft werden, ob die entsprechende Informationspflicht in das Produktinformationsblatt gemäß § 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen aufgenommen werden kann.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das zuständige Bundesministerium, zur 24. LAV über das bis dahin entsprechend Veranlasste zu berichten bzw. eine Stellungnahme zu diesem Beschluss abzugeben.

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

Ergebnis: 13 : 3 (BY, BE, SN) : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**TOP 46**                      **Verbesserung der Transparenz bei Telefon-Flatrates**

**Bezug**                      **TOP 40 / 9. VSMK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen die derzeit übliche Verwendung des Begriffes Flatrate bei Telefentarifen als problematisch an. Um eine Irreführung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden, sollte der Begriff Flatrate nur für Telekommunikationsverträge verwendet werden, bei denen keine zusätzlichen Kosten entstehen und die keine Zeit- und Volumenbegrenzung beinhalten. Das BMJV wird gebeten, sich für eine entsprechende verbindliche Klarstellung des Begriffes Flatrate für die Nutzung bei Telefentarifen einzusetzen und zur nächsten VSMK zu berichten.

Ergebnis:                      15 : 0 : 1 (SN)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

**TOP 47**                      **Netzneutralität**

**Bezug**                      **TOP 52 / 9. VSMK**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

**TOP 48**                      **Verbesserung der Preisauszeichnung für Kraftstoffe an  
Tankstellen**

**Bezug**                      **TOP 42 / 9.VSMK**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

**TOP 49**                      **Einführung linearer Stromtarife**

**Bezug**                      **TOP 45 / 9.VSMK**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

<b>TOP 50</b>	<b>Maßnahmen gegen "geplante Obsoleszenz" bei Verbraucherprodukten/Lebensdauer von Produkten nachhaltig optimieren</b>
<b>Bezug</b>	<b>TOP 43/44 / 9. VSMK</b>

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf, die berufsrechtlichen Anforderungen an Immobilienmakler über das aktuell in § 34c GewO geregelte Niveau hinaus deutlich zu erhöhen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder halten es insbesondere für unverzichtbar, dass Immobilienmaklern eine gewerberechtliche Erlaubnis zur Aufnahme ihrer Tätigkeit nur dann erteilt werden darf, wenn ausreichende Fachkenntnisse in der Form einer Sachkundeprüfung belegt worden sind. Sie fordern daher die Bundesregierung auf, zügig einen Gesetzentwurf zur Regulierung des Maklergewerbes vorzulegen, der Vorschläge zur Umsetzung der im Bundes-Koalitionsvertrag angekündigten Einführung eines Sachkundenachweises sowie zur Angleichung an Standards aus anderen Beratungsberufen enthält.
2. Nach Ansicht der Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sollte bei Ausübung und Beaufsichtigung von Immobilienmaklertätigkeiten ein einheitliches rechtliches Schutzniveau gewährleistet werden. Nach § 34c Absatz 5 Nr. 1 GewO bedürfen Kreditinstitute aber für die Wahrnehmung von Maklertätigkeiten keiner gesonderten gewerberechtlichen Erlaubnis. Zwar unterliegen Kreditinstitute, auch soweit sich deren Tätigkeit auf das Makeln von Immobilien erstreckt, der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der BaFin stehen aber weder nach § 6 KWG noch nach anderen gesetzlichen Regelungen geeignete aufsichtsrechtliche Mittel zur Verfügung, um eine effektive und an die Regelungen des Gewerberechts angelehnte Aufsicht über die Maklertätigkeit von Kreditinstituten zu gewährleisten. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, diese Regelungslücke zu schließen und Gesetzesvorschläge zur effektiven Regulierung der Maklertätigkeiten von Kreditinstituten zu erarbeiten.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen, dass die Europäische Union durch den Erlass der

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

Richtlinie 2014/17/EU über Wohnimmobilienkreditverträge die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, einen Sachkundenachweis für das Personal von Kreditgebern und Kreditvermittlern einzuführen und auch die Aufsicht über Kreditgeber und Kreditvermittler zu verschärfen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, bei der Umsetzung der Richtlinie eine Regelung für das Personal von Kreditgebern und Kreditvermittlern nach dem Vorbild des für Anlageberater geltenden § 34d WpHG zu schaffen. Insbesondere regen sie die Prüfung an, ob ein Beschwerderegister nach dem Vorbild von § 34d Abs. 5 WpHG eingeführt werden sollte, in dem neben dem Personal von Kreditgeber und Kreditvermittlern ggf. auch Immobilienmakler geführt werden könnten.

- Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV gemeinsam mit den zuständigen Bundesressorts die in Ziffer 1 und 2 genannten Handlungsansätze umzusetzen sowie die in Ziffer 3 genannten Vorschläge zu prüfen und zur nächsten VSMK zu berichten.

Ergebnis: 15 : 0 : 1 (BY)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

### Protokollerklärung des Freistaates Bayern

Der Freistaat Bayern lehnt die Einführung eines Beschwerderegisters, in dem Kreditvermittler und Immobilienmakler geführt werden, ab.

**TOP 52**                      **Einrichtung einer Auffangschlichtungsstelle auf Bundes-**  
**ebene**  
**Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU über alternative**  
**Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ADR-RL)**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung der ADR-Richtlinie dafür zu sorgen, dass der Bedarf an Schlichtungsstellen möglichst durch bereits bestehende Einrichtungen und Verfahren gedeckt wird.
2. Eine bundeseinheitliche Auffangschlichtungsstelle ist aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher unabdingbar, damit das sinnvolle Instrument der Streitschlichtung seine positive Wirkung entfalten kann.  
Nur in einer zentralen Auffangschlichtungsstelle können die zu erwartenden Beschwerden aus den unterschiedlichsten Branchen und Dienstleistungsbereichen sowie für die unterschiedlichsten Vertriebswege von Produkten und Dienstleistungen zielgerecht bearbeitet werden, da es dort möglich ist, das notwendige Fachwissen zu konzentrieren und eine einheitliche Verfahrensweise sicher zu stellen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder halten die für den Luftverkehr im Luftverkehrsgesetz gewählte Konstruktion (§ 57 LuftVG), die einerseits eine privatrechtlich organisierte Schlichtung ermöglicht, und andererseits für die Unternehmen, die sich keiner Schlichtungsstelle anschließen wollen, eine bundesweit einheitliche behördliche Schlichtung vorsieht, für einen guten Ansatz für die Schaffung einer Auffangschlichtungsstelle.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder befürchten, dass die Errichtung einer Auffangschlichtungsstelle mit staatlichen Subventionen die Bereitschaft der Unternehmen zur Beteiligung an den übrigen Schlichtungsstellen verringert. Um dies zu vermeiden, sollte daher gewährleistet sein, dass Unternehmen über Gebühren an der Finanzierung des gesamten Aufwandes beteiligt werden.

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

Protokollerklärung des Freistaates Bayern:

Nach Auffassung des Freistaates Bayern sollte geprüft werden, inwieweit den Industrie- und Handelskammern Schlichtungsaufgaben gesetzlich übertragen werden können.

**TOP 53**                      **Verbraucherrechte und Lebensmittelstandards im Zuge  
eines Transatlantischen Freihandelsabkommens bewahren**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Ankündigung der Europäischen Kommission, dass bei den Verhandlungen über ein Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union die europäischen Standards im Verbraucherschutz nicht in Frage gestellt werden dürfen. Sie begrüßen ebenfalls die Ankündigungen der Europäischen Kommission, künftig die Öffentlichkeit, die Administrationen und die parlamentarischen Gremien in den Mitgliedstaaten zeitnah über den aktuellen Stand der Verhandlungen zu informieren und zu dem besonderen Bereich des Investitionsschutzes eine dreimonatige öffentliche Konsultation zu führen. Vor diesem Hintergrund fordern die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie die weiteren zuständigen Bundesressorts auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission aktiv für eine frühzeitige Unterrichtung der Bundesregierung und der Länder über konkrete Verhandlungsinhalte einzusetzen.
2. Besonderes Augenmerk richten die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren auf das Schutzniveau bei den Verbraucherrechten und auf die bestehenden Lebensmittelstandards. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass zentrale Fragen in der Diskussion um das Freihandelsabkommen mit den USA die Lebensmittelsicherheit als höchst sensibles Thema des Verbraucherschutzes betreffen. Die Ansätze zur Lebensmittelsicherheit in der EU und in den USA gehen von so unterschiedlichen Grundpositionen aus, dass sie auf absehbare Zeit nicht vereinbar sind. Die Länder lehnen deshalb einen gemeinsamen Markt mit nivellierten Standards für Lebensmittel ab. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Anwendung des in Freihandelsabkommen häufig

## 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

praktizierten Prinzips der gegenseitigen Anerkennung nicht zu einer mittelbaren Absenkung bewährter europäischer Schutzstandards - beispielsweise durch eine Öffnung europäischer Märkte für mit dem Vorsorgeprinzip nicht vereinbare Produkte - führt.

3. Das Vorsitzland der VSMK wird gebeten, die Verbändegespräche 2014 unter Berücksichtigung der europäischen Ebene zu nutzen, um an der Erarbeitung geeigneter Zielkriterien für ein erfolgreiches Freihandelsabkommen unter Wahrung der genannten Standards mitzuwirken.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das Freihandelsabkommen mit den USA als sog. gemischtes Abkommen ausgestaltet wird, für dessen Abschluss nicht nur jeweils eine Mehrheit im Rat und im EP erforderlich ist, sondern dem ebenfalls die Mehrheit aller EU-Staaten zustimmen muss, in Deutschland also Bundesrat und Bundestag.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen weiter fest, dass durch das angestrebte Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA die Kommunen und ein Teil der Bevölkerung die kommunale Daseinsvorsorge insbesondere im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Gefahr sehen. Das kommunale System der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung ist ein Garant für Nachhaltigkeit, Effizienz und letztlich für die Bürgerzufriedenheit. Der Marktzugang zu den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge muss in Analogie zu dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada durch die sog. „Public utility-Klausel“ beschränkt bleiben.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

10. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde

---

**TOP 54**                    **Den institutionellen Verbraucherschutz in Deutschland  
stärken**

**Bezug**                    **TOP 48 / 9. VSMK**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis:                    16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                     nein

**TOP 55**                      **Informationssystem Verbraucherforschung errichten**

**Beschluss**

Das BMJV wird gebeten, dem Vorsitzland einen Vorschlag zu unterbreiten, in dem Kosten und Nutzen dargestellt werden. Das Vorsitzland wird die Länder im Umlaufverfahren beteiligen und die finanzielle Beteiligung der Länder abfragen.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

**TOP 56**                      **Belange von Menschen mit Behinderungen  
in der Verbraucherpolitik stärker berücksichtigen**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Auffassung, dass sich die Verbraucherschutzpolitik und die auf den Verbraucherschutz gerichteten Maßnahmen in Deutschland noch stärker auch an den Belangen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ausrichten müssen, um dem inklusiven Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder wollen daher die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen künftig bei Maßnahmen mit Verbraucherbezug noch stärker berücksichtigen und sich dabei an den Maßstäben orientieren, die durch die UN-Behindertenrechtskonvention gesetzt wurden. Insbesondere Informationswege und -mittel von Warnmeldungen sowie Verbraucherinformationen mit präventivem Charakter sollten künftig nach den Kriterien der Barrierefreiheit ausgerichtet sein. Die leichte Sprache als ein Mittel zur Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben sollte verstärkt zum Einsatz kommen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder empfehlen außerdem, die Finanzierung von Institutionen und Maßnahmen mit verbraucherpolitischer Zielsetzung zukünftig an das Förderkriterium Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu koppeln.

Ergebnis:                      16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

**TOP 57**

**Mikroplastik – Vorkommen und Relevanz**

**Beschluss:**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, sich verstärkt des Themas Mikroplastik anzunehmen, um die Relevanz im Hinblick auf das Vorkommen in Umwelt und Lebensmitteln, sowie daraus resultierende Gefährdungen für den Menschen und die Umwelt zu überprüfen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung auf die Hersteller einzuwirken, damit diese auf die Verwendung von mikrofeinen Kunststoffkügelchen in Hygieneprodukten (Duschgel, Zahnpasta, ...), sog. „Abrasive“ oder „microbeads“ ehestmöglich verzichten und ein Moratorium zu prüfen.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, über die Ergebnisse ihrer Bemühungen auf der 25. LAV zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein

**TOP 58**                      **Neugestaltung der Homepage der VSMK**

**Bezug**                      **TOP 23 / 23. LAV**

**Beschluss**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz stimmt einer Aktualisierung und Neugestaltung der VSMK-Homepage zu.

Ergebnis:                      17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt       ja                       nein

**TOP 59**                      **Umgang mit Berichten des Bundes (nur 6. ACK)**

**Beschluss**

Das Thema wurde erörtert.

**TOP 60**

**Pflanzenschutzmittelmetabolite in Mineralwasser**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMEL, einen Entwurf für eine Sechste Verordnung zur Änderung der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung (MTVO) auszuarbeiten, in der Grenzwerte für anthropogene Kontaminanten festgelegt werden.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMEL sich auch weiterhin bei der Kommission für eine schnellstmögliche europäische Lösung einzusetzen, die die Belange der Verbraucher ebenso berücksichtigt wie die Gleichbehandlung aller Hersteller in der EU.

Ergebnis: 13 : 3 (SN, BY, BE) : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt  ja  nein